



Förderprogramme im Rahmen der Städtebauförderung

Katharina Sauer, Sachgebietsleitung Städtebau



Sachgebiet 34 - Städtebau
Sachgebietsleitung Frau Sauer

**Gebiets-
referenten**

Frau Büschl
Frau Morkisz
Herr Rashba
Herr Steinbauer

Technik

Frau Bosch
Frau Meth
Herr Spyra

Verwaltung

Frau Feldkirchner
Herr Reichelt
Frau Schmidt
Frau Tacke
Frau Weber

Städtebauförderung

Planung und Bauordnung



Rechtsgrundlagen Städtebauförderung



- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)
- Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder
- Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 23, 44 BayHO



Muster 1a zu Art. 44 BayHO

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An	Ort, Datum
(Bewilligungsbehörde)	Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

1. Antragsteller

Bei Zusammenschüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.
Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizufügen.

☐ Stadt	☐ Markt	☐ Gemeinde	☐ Verwaltungsgemeinschaft	☐ Landkreis	☐ Bezirk	☐ Zweck- oder Schulverband
Name (mit Angabe des Landkreises)						
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut)						
Auskunft erteilt			ONKZ, Fapz-Nr., Nebenstelle, Fax-Nr., E-Mail-Adresse			
Region		Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistik-Landesamts				
Zentraler Ort						
☐ ja, eingestuft als ☐ Siedlungsschwerpunkt						
☐ Oberzentrum ☐ Mittleres Zentrum ☐ Unterzentrum ☐ Kleinzentrum						

2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

--

3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorleistungsberechtigt ist, sind hier die Kosten ggf. Unverbindlich anzugeben.
Bei Baumaßnahmen ist eine Schätzschätzung über die bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dem beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

EUR	← Gesamtkosten – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung
EUR	← davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt
EUR	← Angabe nur bei größeren, selbstständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs- (Bau-)abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7.)
EUR	← Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig

4. Zu den ☐ Gesamtkosten ☐ Kosten des Abschnitts werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen (z.B. Schuldendiensthilfen)		

Antragsteller / Zuwendungsempfänger

- Grundsätzlich die Gemeinde
- Weiterbewilligung (mit Eigenanteil der Gemeinde) an Dritte möglich
Voraussetzung: Sanierungsvereinbarung oder über kommunales Förderprogramm

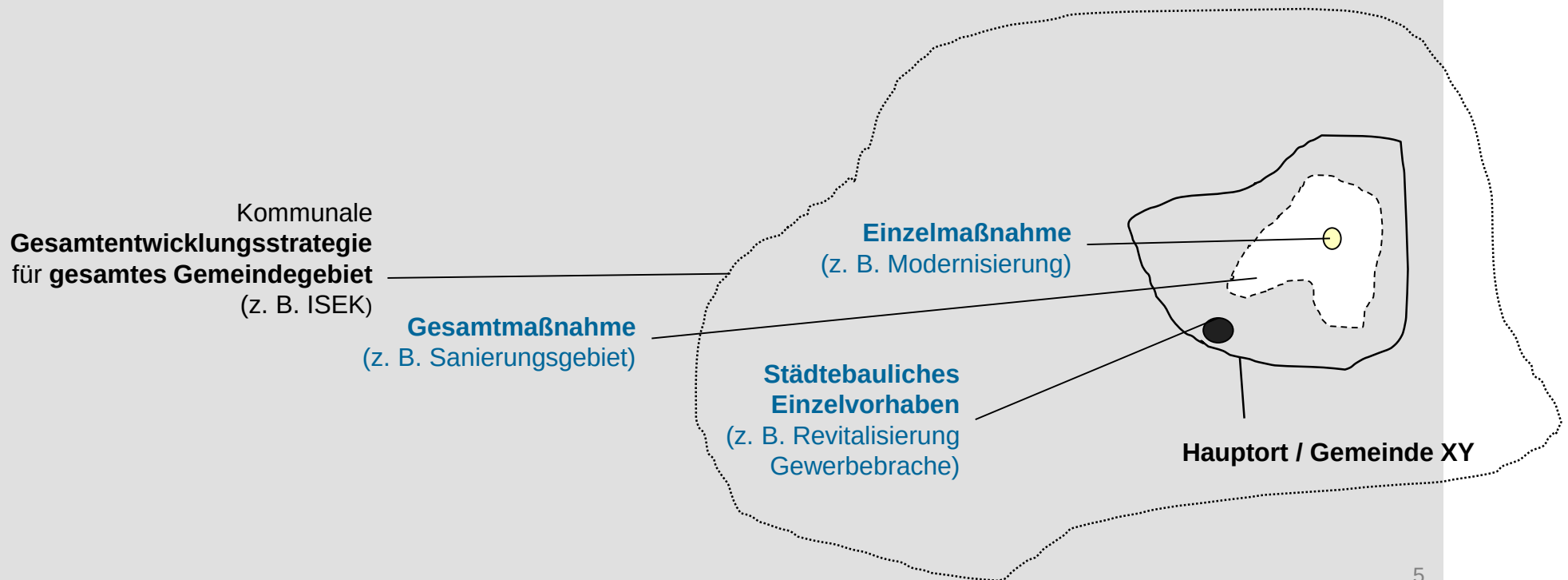
Grundsatz der Subsidiarität

- Nachrangigkeit der Städtebauförderung



Gegenstand der Förderung

- **Gesamtmaßnahme** (abgegrenztes Gebiet, gebietsbezogen)
- **Einzelmaßnahmen** (Bestandteile der Gesamtmaßnahme)
- **Städtebauliches Einzelvorhaben** (nur in Landes- und EU-Programmen)





Sozialer Zusammenhalt

Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen

Lebendige Zentren

Bund-Land-Programme

Innen statt außen

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Bayerisches Programm

Klima wandel(t) Innenstadt

Flächenentsiegelung

EU-Strukturfondsförderung



	Bund-Land-Programme			Bayerisches Programm		EU Struktur- förderung
Schwerpunkte	Lebendige Zentren	Sozialer Zusammen- halt	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	Bay. Regelpro- gramm	BY Sonder- kontingente („Flächen schonen“)	EFRE IBW 2021-2027
Stärkung von Stadt- und Ortszentren					Innen statt außen	
baukulturelles Erbe						
Gesellschaftlicher Zusammenhalt					Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen	
Demographischer Wandel						
Strukturwandel/ Brachen				Entsiegelung	Militärkonversion Industrie-/ Gewerbebrachen	
Klimaschutz/ Klimaanpassung				Entsiegelung	Klima wandel(t) Innenstadt	
Energieeffizienz					Klima wandel(t) Innenstadt	



Lebendige Zentren (Fördersatz 60%)

- Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Stadt- und Ortskernen

Sozialer Zusammenhalt (Fördersatz 60%)

- Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die vor erheblichen sozialen Herausforderungen stehen

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Fördersatz 60%)

- Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen



Bayerisches Regelprogramm (Fördersatz 60%)

- inkl. Förderinitiative „Flächenentsiegelung“
(Aufstockung aus „Flächen schonen“ auf 80% möglich)

Schwerpunkt „**Flächen schonen**“ (Fördersatz 80%)

mit den Förderinitiativen

- Innen statt außen
- Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen
- Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Militärkonversion
- **NEU: Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“**

Struktur- und Härtefonds (Anhebung des Fördersatzes auf 80 – 90% möglich)



Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2021 – 2027

- Förderbereich 2: Klima- und Umweltschutz (Fördersatz 60 – 90 %)
 - Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen
 - Energieeffizienz nichtstaatlicher Museen
 - Sanierung von Brachen und kontaminierten Standorten



© Gemeinde Kürnach

Förderziel

- Wohnraumversorgung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen
- Erhalt und Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäude

Fördervoraussetzungen

- Gebäudeleerstand
- innerörtliche Lage
- Gebäude im Eigentum der Gemeinde oder im Eigentum Dritter
- Belegungsfrist (Vermietung 7 Jahre an ukrainische Flüchtlinge oder anerkannte Flüchtlinge)
- bestehende Gesamtmaßnahme oder (im Ausnahmefall) Einzelvorhaben



Förderfähige Vorhaben

- Einfache Sanierung für die schnelle Wiedernutzbarmachung zu Wohnzwecken

Fördersatz

- 80 % der förderfähigen Ausgaben (90 % bei Finanz- und Strukturschwäche)

Art und Umfang der Förderung

- pauschal bis zu 30 % der Ausgaben oder
- Kostenerstattungsbetragsberechnung (wenn Gebäude im Eigentum der Gemeinde)



Sanierung Bahnhofsgebäude Emskirchen

Positive Folgen:

- Der vorhandene Gebäudebestand wird erhalten und sinnvoll genutzt.
- Kriegsflüchtlinge erhalten ein neues Zuhause und können in das Gemeinschaftsleben integriert werden.
- Mit der Sanierung werden Verfall und Wertverlust gestoppt.
- Die Leerstands-beseitigung wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus.

Förderziel

- Innenentwicklung
- Vermeidung von Zersiedelung
- Beseitigung von innerörtlichen Leerständen

Fördervoraussetzungen

- Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde zur vorrangigen Innenentwicklung
- Städtebauliches Entwicklungskonzept
- innerörtliche Lage
- Leerstehend oder vom Leerstand bedroht
- innerhalb und (im Ausnahmefall) außerhalb von Erneuerungsgebieten



Sanierung ehem. Waisenhaus
Heilig-Geist-Spital Dinkelsbühl



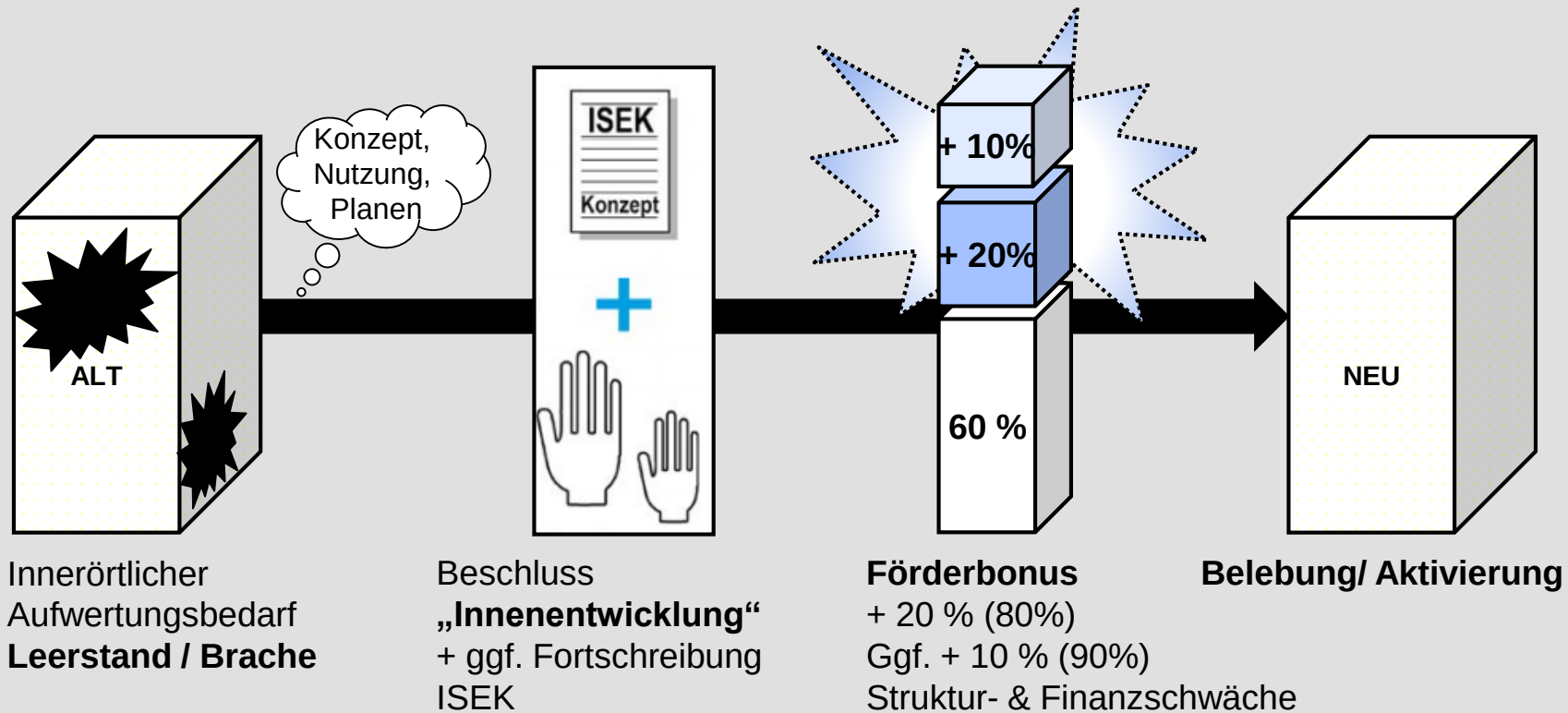
Sanierung Bahnhof Hemhofen

Förderfähige Vorhaben

- Gemeindliche Maßnahmen (Modernisierung/ Instandsetzung/ ggf. Abbruch, falls kein Denkmal)
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäuden privater Eigentümer
- Reaktivierung von Bahn-/ Industrie-/ Gewerbe-/ Militärbrachen
- Konzepte/ Planungen/ Gutachten/ Beratungsleistungen
- Grunderwerbe in Zusammenhang mit Bau- oder Ordnungsmaßnahmen

Fördersatz

- 80 % der förderfähigen Ausgaben (90 % bei Finanz- u. Strukturschwäche)



Innen statt außen



Umgestaltung Graffiti-Areal zum Stadtgarten Rosenau, Altdorf

Förderziel

- dauerhafte Entsiegelung befestigter Flächen
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes
- Flächenrecycling (z.B. von Bahn-/ Industrie-/ Gewerbe-/ Militärbrachen)

Fördervoraussetzungen

- Städtebauliches Entwicklungskonzept
- innerörtliche Lage
- innerhalb und (im Ausnahmefall) außerhalb von Erneuerungsgebieten



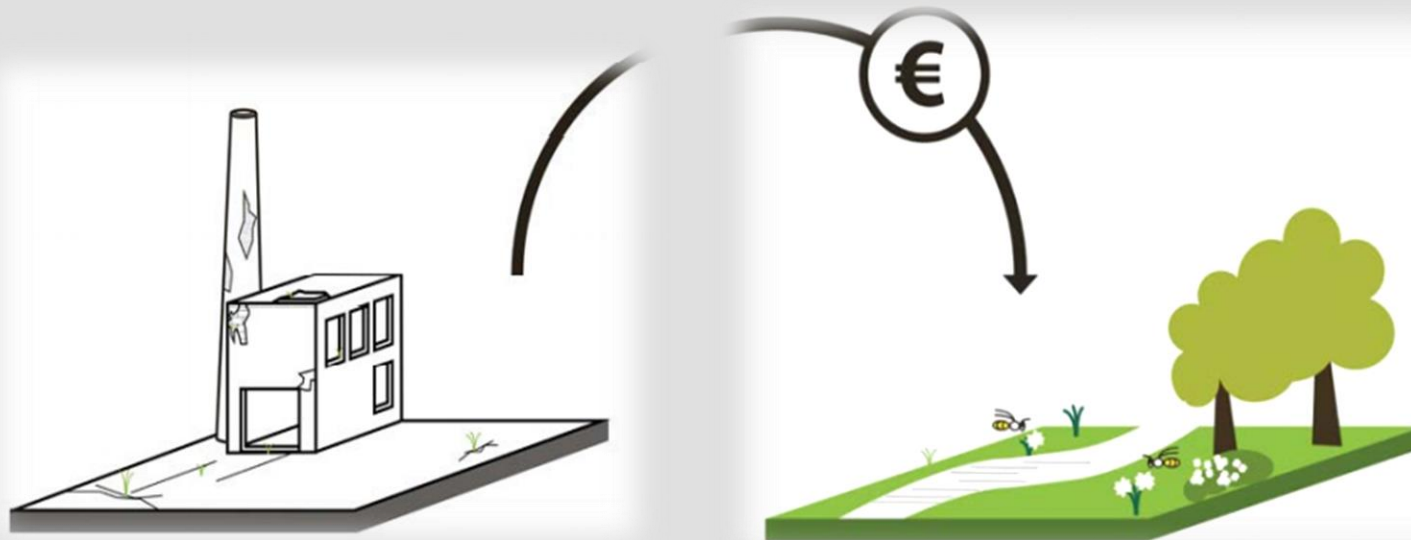
Förderfähige Vorhaben

- Vollständige Entsiegelung befestigter Flächen
- Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit
- Maßnahmen der Begrünung
- Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit brachgefallenem Gebäudebestand
- Freilegung brachliegender Flächen (kein Abbruch von Baudenkmälern)
- Konzepte, Planungen, Gutachten
- Grunderwerbe (nur in Zusammenhang mit Bau- oder Ordnungsmaßnahmen)

Fördersatz

- 60 % der förderfähigen Ausgaben (Aufstockung auf 80 % möglich; 90 % bei Finanz- und Strukturschwäche)

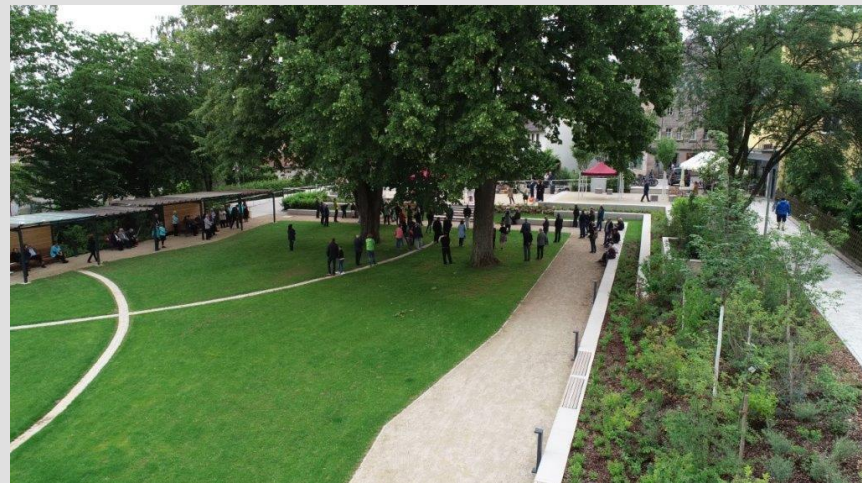
Entsiegelungsprämie 60 %, Aufstockung auf 80 % möglich



Positive Auswirkungen

- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Reaktivierung mindergenutzter Flächen
- Beitrag zum klimagerechten Städtebau (Erhöhung Biodiversität, Versickerungsfähigkeit...)

Umgestaltung Graffiti-Areal zum Stadtgarten Rosenau, Altdorf





Förderziel

- klimagerechte Innenentwicklung
- Anpassung der Siedlungsstrukturen an den Klimawandel
- Reduzierung der Ressourceninanspruchnahme

Fördervoraussetzungen

- bestehende Gesamtmaßnahme (im Ausnahmefall nach Abstimmung mit dem StMB Förderung als Einzelvorhaben möglich)
- Kostenansatz Jahresprogramm > 50 Tsd. Euro)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept
- Gemeinde > 2000 EW



Förderfähige Vorhaben

- Integrierte Konzepte und Planungen (Schwerpunkt klimagerechte Entwicklung)
- Sanierungsmanagement zur klimagerechten Innenentwicklung
- Projektfonds zur klimagerechten Innenentwicklung (hier: finanzielle Beteiligung von privater Seite nicht zwingend)
- Grunderwerb für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Kommunale Förderprogramme zur klimagerechten Innenentwicklung
- baulich-investive Maßnahmen zur klimagerechten Innenentwicklung

Fördersatz

- 80 % der förderfähigen Ausgaben (90 % bei Finanz- und Strukturschwäche)



oben links:
Sonnenuhrenpark Wassertrüdingen



oben rechts:
Grünzug Nordostbahnhof Nürnberg



unten rechts:
Norikusbucht Nürnberg



oben links:
Münsterumfeld Heilsbronn



oben rechts:
Schweinemarkt Dinkelsbühl



unten rechts:
Quartiersplatz O'Brien Süd Schwabach



Zuständigkeit kreisfreie Städte	Referent(in)/ Technik Telefon 0981 53 + Durchwahl	Verwaltung Telefon 0981 53 + Durchwahl
Ansbach	Herr Steinbauer, 1660	Frau Tacke, 1472
Erlangen	Frau Sauer, 1522 Herr Spyra, 1661	Frau Weber, 1268
Fürth	Frau Sauer, 1522 Herr Spyra, 1661	Frau Tacke, 1472
Nürnberg	Frau Sauer, 1522 Herr Spyra, 1661	Frau Weber, 1268
Schwabach	Frau Morkisz, 1724	Frau Feldkirchner, 1415

Zuständigkeit Landkreise	Referent(in) Telefon 0981 53 + Durchwahl	Verwaltung Telefon 0981 53 + Durchwahl
Ansbach	Herr Rashba, 1257	Frau Weber, 1268
Erlangen-Höchstadt	Herr Rashba, 1257	Frau Tacke, 1472
Fürth	Frau Büschl, 1743	Frau Tacke, 1472
Neustadt/ Aisch - Bad Windsheim	Herr Steinbauer, 1660	Frau Feldkirchner, 1415
Nürnberger Land	Frau Büschl, 1743	Frau Tacke, 1472
Landkreis Roth	Frau Morkisz, 1724	Frau Feldkirchner, 1415
Weißenburg- Gunzenhausen	Frau Morkisz, 1724	Frau Feldkirchner, 1415



Weiterführende Links und Informationen:

[Förderprogramme der Städtebauförderung in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr](#)

[Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)

[Flächenschonen - Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ der Bayerischen Staatsregierung - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)

[Lebendige Zentren - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)

[Sozialer Zusammenhalt - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)

[Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!